

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- : 9962942 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:
**Königsberger Straße 234a
40231 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:
Entsorgungsfachbetrieb

Betreiber:
Böhner Altmetalle GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:
keine

Datum der Inspektion: 29.10.2024	Dauer der Inspektion vor Ort: 2,25 Stunden	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldete <input type="checkbox"/> unangemeldete	Inspektion
--	--	---	------------

weitere Standortdaten:
/

Umweltmanagementsystem:
 vorhanden nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **28.04.2025**

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
Lagerung von und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Anlagen

B) Abfallrecht
Führung eines Abfallregisters
Gewerbeabfälle
Abfallentsorgung

C) Immissionsschutzrecht
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

D) Sonstiges
/

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Annahme- und Lagerbereich - Gewerbeabfälle und Abfallentsorgung
Eigenbedarfstankstelle / Gebindelager - Lagerung von und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

Veranlasste Maßnahmen:
Revisionschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2021 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.